

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Bauausschuss Schacht-Audorf	20.02.2025	öffentlich	6.
Gemeindevertretung Schacht-Audorf	20.03.2025	öffentlich	11.

Beratung und Beschlussfassung über den B-Plan Nr. 28 "Photovoltaik-Freiflächenanlage an der A7"; hier: Aufstellungsbeschluss

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Geplant ist die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Photovoltaik-Freiflächenanlage an der A7“ sowie die Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schacht-Audorf zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Photovoltaik-Freiflächenanlage in zwei Teilgebieten.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes hat insgesamt eine Größe von ca. 9,2 ha und umfasst die Flurstücke tlw. 11/2, tlw. 20/3 und tlw. 39/4 der Gemarkung Rade b. Rendsburg, Flur 4 sowie die Flurstücke tlw. 24/4 und tlw. 75/4 der Flur 3 der Gemarkung Schacht-Audorf.

Die zu überplanenden Flurstücke sind in der beiliegenden Darstellung des geplanten Geltungsbereiches gekennzeichnet. Die Teilgebiete sollen als Sonstiges Sondergebiet gem. § 11 Abs. 2 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“ ausgewiesen werden. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes soll im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB geändert werden.

Es wird angestrebt, auf der 9,2 ha großen Fläche Freiflächen-Photovoltaikanlagen mit einer mit einer Leistung von ca. 9 MWp und einer Jahresstromgestehung von bis zu 9.000 MWh zu realisieren. Die Einspeisung des Stroms soll über das Verteilnetz der Schleswig-Holstein Netz erfolgen. Der genaue Einspeisepunkt kann zum jetzigen Zeitpunkt jedoch noch nicht bestimmt werden. Erste unverbindliche Aussagen zum Einspeisepunkt werden vom Netzbetreiber erst mit Vorlage eines Aufstellungsbeschlusses getroffen. Eine verbindliche Zusage erfolgt erst mit Satzungsbeschluss des Bebauungsplans.

Die Flächen werden zum Teil durch bestehende Knicks eingefasst. Die bestehenden Knicks und Bäume sollen natürlich erhalten und geschützt werden. Im Rahmen der Bauleitplanungen sollen weiterhin verschiedene mögliche Hemmnisse geprüft und durch einen Fachgutachter bewertet werden. Mögliche Belange des Artenschutzes sind derzeit nicht zu erwarten, dies wird aber im Zuge des Bauleitplanverfahrens durch Biologen geprüft. Die Bebauung von derzeit als Intensivacker genutzten Flächen mit Freiflächen-Photovoltaikanlagen trägt zur Stärkung der lokalen Artenvielfalt und Biodiversität bei, da unter und zwischen den PV-Modulen Grünland entsteht, welches neue Lebensräume für heimische Tier-, Insekten- und Pflanzenarten bietet. Zudem trägt die Erzeugung von erneuerbarer Energie zum Klimaschutz und zur Versorgungssicherheit von Deutschland bei.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Im Falle der Einleitung eines Bauleitverfahrens wird ein Kostenübernahmevertrag mit den Antragsstellern geschlossen, der alle Kosten beinhaltet, die im Rahmen der Bauleitplanung ausgelöst werden.

3. Beschlussvorschlag:

1. Für das Gebiet südlich des Nord-Ostsee-Kanals, westlich der BAB 7, nördlich des ‚Rader Weg‘ und östlich der Straße ‚Grüner Weg‘ sowie südlich der L 47, westlich der BAB 7 und nördlich der Straße ‚Am Dörpsee‘ wird der B-Plan Nr. 28 „Photovoltaik-Freiflächenanlage an der A7“ aufgestellt. Planungsziel ist die Schaffung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs und der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll das Planungsbüro GSP Gosch & Priewe Ingenieurgesellschaft mbH in Bad Oldesloe beauftragt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich durch das Planungsbüro erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll durch öffentliche Auslegung für die Dauer eines Monats in den Räumen des Amtes Eiderkanal durchgeführt werden.

Im Auftrage

gez.
Jannika Stieber

gesehen:

gez.
Bürgermeister

Anlage(n):
Plangeltungsbereich